

Am 01.01.2018 tritt das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Handwerker und Bauunternehmer müssen neue Verträge und Musterschreiben verwenden.



Kissing, 23. Oktober 2017

Die Bauvertragsnovelle, die am 01.01.2018 in Kraft treten wird, bringt für Handwerker und Bauunternehmer wichtige Veränderungen. Das gilt vor allem für Bauvorhaben mit privaten Bauherren. Mit Inkrafttreten des BGB 2018 ist es für Handwerker und Bauunternehmer nicht mehr sinnvoll, selbst bei Bauvorhaben mit privaten Bauherren die VOB zugrunde zu legen. Denn die neuen Regelungen des BGB vor allem zu Nachträgen sind für Handwerker und Bauunternehmer wesentlich günstiger. Nur der Handwerker oder Bauunternehmer, der seine Ansprüche schriftlich stellt, kann sie auch durchsetzen. Im Praxishandbuch BGB- und VOB-Musterbriefe/-verträge für Handwerker und

Bauunternehmer aus dem Hause WEKA MEDIA finden Handwerker und Bauunternehmer alle Vorlagen auf aktuellem Stand.

Um die Neuregelungen des BGB 2018 im Alltag umzusetzen, sind vor allem Formulare und Vordrucke von großer Bedeutung. Besonderer Schwerpunkt im Praxishandbuch BGB- und VOB-Musterbriefe/-verträge für Handwerker und Bauunternehmer sind dabei die Aufträge mit privaten Bauherren. Enthalten sind Muster für BGB-Bauverträge mit privaten Bauherren, für Verbraucherbauverträge (inkl. Widerrufsbelehrung) und für die Baubeschreibung. Eine wichtige Änderung ist das neu ins BGB aufgenommene Anordnungsrecht des Auftraggebers. Dem Handwerker und Bauunternehmer stehen Formulare zur Verfügung, mit denen Anordnungen des Auftraggebers zurückgewiesen werden können oder ein (Nachtrags-)Angebot erstellt werden kann. Mit neuen Musterschreiben sichert er sich außerdem Abschlagszahlungen des Auftraggebers nach BGB. Er setzt zudem mit neuen Mustervorlagen durch, dass seine Leistung auch bei (angeblichen) Mängeln abgenommen wird. Wichtig für Handwerker und Bauunternehmer ist die neue Fertigstellungsmitteilung (in einer speziellen Fassung für Verbraucher), mit der die verbesserten Möglichkeiten durch das BGB bei der Abnahme durchsetzbar sind. Zudem gibt es Formulare, mit denen er bei Herstellern oder Lieferanten den Ersatz von Aus- und Einbaukosten verlangen kann.

Die mitgelieferte CD-ROM enthält über 400 Musterbriefe und Musterverträge, die mit jedem Textverarbeitungsprogramm bearbeitet werden können.

Damit haben Auftragnehmer mit dem Praxishandbuch BGB- und VOB-Musterbriefe/-verträge für Handwerker und Bauunternehmer alle Formulare nach BGB und nach VOB zur Verfügung, die sie benötigen werden, um im Baualltag bestehen zu können. Alle Bauvorhaben – egal, ob mit privaten oder anderen Auftraggebern – stehen damit auf einer sicheren rechtlichen Grundlage.

Weitere Informationen:

Titel: BGB- und VOB-Musterbriefe/-verträge für Handwerker und Bauunternehmer
ISBN: 978-3-8111-6096-5
Umfang: Praxishandbuch mit Musterformularen und Erläuterungen, ca. 600 Seiten
+ CD-ROM mit allen Formularen zur Bearbeitung in Textverarbeitungsprogrammen
Preis: 187,- € netto, zzgl. Versandkosten
Autoren: Rechtsanwalt Alexander Scholz, Rechtsanwalt Christian Brüggemann

Über WEKA MEDIA:

Die WEKA MEDIA GmbH & Co. KG ist einer der führenden Anbieter von multimedialen Fachinformationslösungen im Business-to-Business- und Business-to-Government-Bereich. Das Unternehmen bietet Produkte und Services mit einem hohen Nutzwert. Das Spektrum reicht von Software-, Online- und Printprodukten und einer modular aufgebauten, internetbasierten Großkundenlösung bis hin zu E-Learning-Angeboten, Seminaren, Fachtagungen und Kongressen. Das Produktportfolio wendet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Produktion und Konstruktion, Arbeitssicherheit und Brandschutz, Umwelt und Energie, Management und Finanzen, Qualitätsmanagement, Behörde, Bauhandwerk, Architektur und betriebliche Mitbestimmung sowie Datenschutz.

WEKA MEDIA ist ein Unternehmen der europaweit tätigen WEKA Firmengruppe. Die unter dem Dach der WEKA Firmengruppe geführten Medienunternehmen beschäftigen über 1500 Mitarbeiter und erwirtschafteten 2016 einen Umsatz von rund 241 Millionen Euro.

Weitere Informationen und Bildmaterial:

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Stefan Thönges
Römerstraße 4, 86438 Kissing, Fon 08233.23-9116, stefan.thoenqes@weka.de, www.weka.de/presse

.....
i. A. Stefan Thönges
Teamleiter Marketing PC Bau

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG
Römerstraße 4
D-86438 Kissing

Fon +49.82 33.23-91 16
Fax +49.82 33.23-5 91 16

E-Mail Stefan.Thoenqes@weka.de
.....

Besuchen Sie uns im Internet:
www.weka.de